

Werkes, mit übernommen wurde. Es steht sonach über allen Zweifel fest, dass der Autor des Liber cron. dieses Werk ausschrieb.

Freilich sonderbar ist es, dass dieser Autor eine nach 1349 geschriebene Genealogie benutzt haben soll, während er doch selbst sagt¹: 'Anno Domini 1345. hunc librum in- cepi', eine Notiz, die freilich nur in einer der erhaltenen Hss. des Werkes steht. Aber ich habe starke Zweifel an der Richtigkeit oder Glaubwürdigkeit derselben. Hat doch der Autor auch die erst im J. 1355 publicierte Chronik des Heinrich von Herford benutzt und gerade aus den späteren Partieen der Chronik mehreres ausgeschrieben. Gewiss konnte Heinrichs Werk, an welchem der Autor sehr lange Zeit gearbeitet hat, schon vor seiner Vollendung benutzt werden, wie Wenck bemerkt², und es ist gewiss, dass das geschehen ist, da es uns Heinrich selbst sagt, ed. Potthast S. 289: 'Nec satis moveor, quod hec ipsa, priusquam in publicum ea legenda contraderem, fuerint per magistrum quendam in theologia ruditer extracta verecundeque corrupta, reputans apud me, quod forte tandem *movebit cornicula risum furtivis nudata coloribus*, ut dicit Horatius epistola tertia'. War der Magister der Theologie, über welchen Heinrich sich hier beklagt, etwa der Verfasser des Liber cron.? Sehr möglich. Aber es ist doch auffallend, dass Heinrichs Buch schon im Jahr 1345 soweit vorgeschritten gewesen sein soll, dass der Autor ihm schon damals Partieen aus den Jahren 1327. 1332. 1333 entnehmen konnte. Es ist doch auch schwer glaublich, dass dieser Mann etwa wie Heinrich viele Jahre an seinem doch nicht so gar umfangreichen Werk³ gearbeitet haben soll. Haben wir danach anzunehmen, dass die Jahrzahl 1345 unrichtig überliefert oder gar, dass sie absichtlich falsch angegeben ist, um das Plagiat an Heinrich zu verdecken? Eine Entscheidung ist da zur Zeit nicht möglich, aber man sieht doch, dass der Zeitangabe 1345 starke Bedenken entgegenstehen.

Die Nachrichten der Cron. S. Petri mod., welche sich im Liber cron. finden, standen nachweislich sämtlich mit einer Ausnahme in der Cron. Reinhardtsbr., sind also aus dieser da entlehnt. Die Ausnahme ist folgende. In

1) Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 217. 2) Ebenda S. 211. 3) Es füllt in der Breslauer Hs. 139 Blätter, in der Wiesbadener 79, in der Maihinger 122. Wann der Autor sein Werk vollendet hat, sagt er uns nicht.